

Ergänzende Bedingungen für die Bildbank

Artikel 1 Allgemeines

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für „Mein Royal FloraHolland“ gelten die unten stehenden spezifischen Bedingungen für die obengenannte Dienstleistung.

Artikel 2 Beschreibung der Dienstleistung

- a. Die Dienstleistung Bildbank ist eine von der Royal FloraHolland bereitgestellte Datenbank mit Produktfotos.
- b. In der Bildbank kann ein bei der Royal FloraHolland angemeldeter Verkäufer von Zierpflanzenprodukten, nachstehend als Anlieferer bezeichnet, maximal ca. 400 Fotos (Bilder) von Zierpflanzenprodukten speichern. Diese in der Bildbank gespeicherten Bilder dürfen vom Anlieferer oder von der Royal FloraHolland bei anderen Dienstleistungen, wie beispielsweise dem Versteigern oder der Vermittlung, benutzt werden. Der Anlieferer muss die von der Royal FloraHolland veröffentlichten Vorschriften zum Herstellen von Bildern einhalten. Nur die Royal FloraHolland kann aus diesen Vorschriften Ansprüche ableiten.
- c. Ein bei der Royal FloraHolland angemeldeter Käufer ist befugt, über die vorliegende Dienstleistungen aus der Bildbank erhaltene Bilder herunterzuladen und für seine Kunden zu benutzen, wobei er folgende Bedingungen zu beachten hat:
 - Jede Benutzung muss nachweislich für den Verkauf des Produkts des betreffenden Anlieferers erfolgen.
 - Das Format des Bildes darf geändert werden, vorausgesetzt, das vollständige Bild einschließlich Logo und Quellenangabe bleibt sichtbar.
 - Der Käufer verpflichtet den Kunden, dem er ein Bild zur Verfügung stellt, ebenfalls zur Einhaltung der obigen Bedingungen.
 - Der Käufer kann nach Erhalt einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des Anlieferers von dem Obigen abweichen.
- d. Die Bildbank ist für 2 Arten von Bildern bestimmt:
 - Werbebild: ein Bild zum Bewerben der Art des Produkts im allgemeinen Sinne. Dieses Bild ist weder direkt noch indirekt Bestandteil eines Kaufvertrags oder eines Angebots.
 - Anliefererbild: ein spezifisches Bild für eine Produktpartie, die von einem Anlieferer zum Verkauf angeboten wird. Der Anlieferer muss darauf achten, dass die in die Bildbank aufgenommenen Anliefererbilder repräsentativ bzw. noch repräsentativ sind und muss sie gegebenenfalls austauschen. Bei einem Widerspruch zwischen einem Anliefererbild und dem zu dem Angebot oder Kauf gehörigen Text, hat der Text Vorrang. Bei Diskussionen über die Repräsentativität des Bildes bzw. des dazugehörigen Textes, ist das Urteil der Royal FloraHolland für den Käufer und den Anlieferer verbindlich.

Artikel 3 Speicherung von Bildern

Die Bilder können prinzipiell auf zwei Weisen vom Anlieferer in der Bildbank gespeichert werden. Über die Website bzw. das Portal der Royal FloraHolland oder über die Software für den elektronischen Lieferschein. Für die Speicherung über die Software für den elektronischen Lieferschein muss der Anlieferer dies auf eigene Kosten mit seinem Lieferanten der Software für den elektronischen Lieferschein regeln. Die Wahl steht dem Anlieferer frei und er muss selbst die Vor- und Nachteile abwägen.

- Artikel 4 Besonderheiten bezüglich Haftung, Haftungsfreistellung und Befugnis
- a. Der Anlieferer gewährleistet, dass er befugt ist, die Bilder unter diesen Bedingungen der Bildbank zur Verfügung zu stellen und dass dieses Bildmaterial die Rechte Dritter nicht verletzt. Die Royal FloraHolland ist befugt, jedoch nicht verpflichtet, eine diesbezügliche Vergütung eines Dritten, wie beispielsweise des ständigen Prüfausschusses, bei dem Anlieferer als direkt fällig einzufordern.
 - b. Die Royal FloraHolland haftet weder für den Inhalt und die Nutzung der Bilder, noch für das Unterlassen einer diesbezüglichen Kontrolle bzw. vorbeugenden Kontrolle. Käufer und Anlieferer schützen die Royal FloraHolland für jeglichen von der Royal FloraHolland möglicherweise zu erleidenden Schaden infolge von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gelieferten Bildmaterial.
 - c. Die Royal FloraHolland ist befugt, aus bestimmten Gründen Bilder aus der Bildbank zu entfernen.
-